

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wald
3003 Bern

Aarau, 5. Dezember 2012

**Flexibilisierung der Waldflächenpolitik; Änderung der Waldverordnung;
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. August 2012 sind die Kantone eingeladen worden, zur Änderung der Waldverordnung im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative "Flexibilisierung der Waldflächenpolitik" und der daraus folgenden Änderung des Waldgesetzes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorgeschlagene Änderung der Waldverordnung scheint uns ausgewogen und führt in einigen Punkten zu einer Klärung von Rechtsbegriffen und Verfahren. Wir stimmen den Änderungen grundsätzlich zu.

Wir begrüßen die Präzisierung in Art. 9 Abs. 1, welche besagt, dass auf Realersatz insbesondere bei Fruchtfolgeflächen verzichtet werden kann. Ohne diesen Zusatz wäre in Mittellandverhältnissen praktisch kein Realersatz mehr möglich. Im Übrigen verweisen wir auf die lösungsorientierte Praxis im Kanton Aargau, welche in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Aargau entwickelt wurde. Diese hat sich bewährt. Errungenschaften wie das Anerkennen von Einwuchsflächen oder von Aufwertungsflächen zum Beispiel für Wildtierkorridore als Ersatzleistungen müssen weiterhin gewährleistet sein. Wichtig scheint uns ein stärkeres Hervorheben des Themas Wildtierkorridore/Vernetzung im erläuternden Bericht des Bundes. Leistungen im Zusammenhang mit Aufwertungsprojekten sollen ohne zeitliche Beschränkung als Rodungsersatz angerechnet werden können.

Der Regelung in Art. 12a (neu), dass Gebiete, in denen die Zunahme des Waldes verhindert werden soll, im Richtplan zu bezeichnen sind, stimmen wir ausdrücklich zu. Sinnvolle Abgrenzungen für den Kanton Aargau sind Gemeindegrenzen oder allenfalls die Kantonsgrenze als Ganzes.

Antrag:

- Zustimmung zur vorliegenden Änderung der Waldverordnung.
- Der erläuternde Bericht des Bundes soll mit dem Thema Wildtierkorridore ergänzt werden. Leistungen für die Aufwertung von Wildtier- oder Vernetzungskorridoren sollen zeitlich unbeschränkt als Rodungersatz anerkannt werden können.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Wald BVU